

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte den Hintergrund des Antrags:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei aufgefallen, dass für den Fall einer notwendig werdenden Verlagerung der Güterverkehrsstrasse im Bereich Niederkassel und Lülldorf keine Planungskosten im Haushalt eingestellt seien. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verlegung der Güterverkehrsstrecke schon in den kommenden zwei Jahren geplant werden könne, sei zwar nicht sehr hoch, dennoch solle sicherheitshalber ein Betrag im Haushalt mit einem Sperrvermerk eingestellt werden, um zu verhindern, dass es bei der Planung einer Rheinuferbahn Bonn-Niederkassel-Lülldorf-Köln zu Verzögerungen komme. Er kündigte an, dass die Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE folgenden Antrag (s. auch **Anlage 2** der Niederschrift) schriftlich zum Finanzausschuss nachreichen werden:

1. Im Haushalt 2019/2020 wird ein Ansatz für allfällige Planungskosten des Kreises bei einer Verlegung der bestehenden Güterverkehrsstrasse im Bereich Niederkassel und Lülldorf eingestellt. Der Ansatz wird mit Sperrvermerk versehen.
2. Die Höhe des Ansatzes soll sich an den Entsprechungen der Städte Niederkassel und Troisdorf und ggf. der weiteren Partner orientieren.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.